



GEMEINDE LIPPETAL

Pressemitteilung

Meldung vom 24.03.2020

NRW erlässt Bußgeldkatalog für Verstöße gegen Kontaktverbot

Wer sich in Zukunft nicht an das Kontaktverbot oder andere Corona-Vorschriften hält, wird mit teils hohen Bußgeldern bestraft werden. Das Land NRW hat zur Umsetzung der Rechtsverordnungen die zuständigen Behörden angehalten, die Bestimmungen energisch, konsequent und, wo nötig, mit Zwangsmitteln durchzusetzen. Verstöße werden als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000 €, im Wiederholungsfall sogar bis zu 25.000 €, und als Straftaten mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren verfolgt. Die Mindestgeldbuße liegt bei 200 €.

So werden bei Zusammenkünften von mehr als zwei Personen in der Öffentlichkeit, die nicht direkt verwandt sind oder in häuslicher Gemeinschaft leben, gemäß Erlass 200 € von jedem Beteiligten fällig. Verbotenes Picknicken wird mit 250 € pro Teilnehmer sanktioniert, die Organisation von Sportveranstaltungen sogar mit 1.000 €. Teuer werden auch Hygieneverstöße oder Verstöße gegen das Besuchsverbot in Einrichtungen wie etwa Altenheimen.

Ordnungsamtsleiter Ludger Schenkel betont, dass in der Gemeinde Lippetal bislang keine Verhängung eines Bußgeldes erforderlich wurde, da sich die Bürgerinnen und Bürger stets einsichtig zeigten und größtenteils besonnen handeln. Er appelliert weiterhin an die Vernunft aller Beteiligten, sich an die Regelungen der Rechtsverordnung des Landes NRW zu halten.

Informationen zum Bußgeldkatalog finden Bürgerinnen und Bürger auf

<https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/straf-und-bussgeldkatalog-zur-umsetzung-des-kontaktverbots-erlassen>